

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle; Antrag auf Stellenmehrung

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	17.10.2019	Stadt Landshut, den	30.09.2019
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Die Ökumenische Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes in Landshut, Gestütstr. 4a, 84028 Landshut übernimmt gemäß vertraglicher Vereinbarung in der Stadt und im Landkreis Landshut die Aufgaben der Beratung für Erziehungs-, Jugend- und Elternfragen i.S. der §§ 16, 17, 18, 28, 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII. Der gemeinsame Vertrag mit dem Landkreis Landshut in der Fassung vom 28.04.2014 sieht ab 01.08.2019 eine Besetzung von 6,65 Kräften, davon 0,75 Stellenanteile für Verwaltung, vor. Die Kosten werden nach Abzug einer Eigenleistung der beiden Träger von je 5% sowie des Staatsanteils von der Stadt und dem Landkreis im Verhältnis der Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch die Bevölkerung getragen. Der Finanzierungsanteil der Stadt lag für 2018 bei 144.703,13 € (Landkreis 274.726,24 €). Für 2019 sind im städtischen Haushalt 158.504 € veranschlagt.

Die Erhöhung um 1,0 Sozialpädagogen(innen)stellen zum 01.08.2019 wurde vom Träger mit einem deutlichen Anstieg der betreuten Familien wie auch der Betreuungsintensität und einem gebotenen verstärkten Engagement insbesondere in den Bereichen hoch konflikträchtiger Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten, Medienkonsum, (Kinder-)Gruppenarbeit und aufsuchende Beratungsangebote begründet und vom Jugendhilfeausschuss am 08.05.2018 befürwortet. Diese Stellenmehrung konnte mittlerweile umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 14.08.2019 wurde nunmehr die Förderung einer zusätzlichen 1/2 Verwaltungsstelle (Erhöhung von 0,75 auf 1,25 Verwaltungsstelle) bei Stadt und Landkreis Landshut beantragt. Begründet wird dies mit der Erhöhung der Fachstellen und deutlich gestiegener Arbeitsbelastung im Verwaltungsbereich aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Projekte (Ausweitung und Übernahme der Verwaltung Projekt Elterntalk, Begleiteter Umgang, weitere Ausweitung des Gruppenangebots, neue Arbeitskreise, etc.) sowie der Entlastung der Berater durch den Ausbau der Verwaltungsstelle.

Die Ausführungen erscheinen grundsätzlich nachvollziehbar. Seit der Neufassung des Vertrags in 2014 sind die Einwohnerzahlen des Einzugsgebietes nachhaltig gestiegen und weiter am Steigen. Auch der höhere und zunehmend komplexere Beratungsbedarf konnte und kann seitens der Jugendämter bestätigt werden.

In Bezug auf die Verwaltungsstelle bzw. das Verhältnis Verwaltungsstellen zu Beratungsstellen liegt die Erziehungsberatungsstelle Landshut nach eigenen Angaben im Antrag mit derzeit 0,75 Stellenanteilen unterhalb der Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen in den Landkreisen Dingolfing-Landau, Kelheim und Deggendorf mit jeweils 1,0 Verwaltungsstellen bei 3, 3,5 bzw. 4 Fachstellen.

Eine Anfrage bei weiteren niederbayerischen Jugendämtern durch die Verwaltung ergab ein ähnliches Bild:

EB Landkreis Regen: 0,745 Verwaltungskräfte bei 3,28 Fachstellen
EB Stadt Straubing: 1,0 Verwaltungskräfte bei 5,25 Fachstellen
EB Landkreis Passau: 1,5 Verwaltungskräfte bei 7,8 Fachstellen
EB Landkreis Freyung-Grafenau: 0,5 Verwaltungskräfte bei 3,0 Fachstellen

Eine personelle Aufstockung auf 1,25 Verwaltungsstellen bei 5,9 Fachstellen der Beratungsstelle Landshut erscheint demnach angemessen und wird seitens der Verwaltung als bedarfsgerecht befürwortet. An zusätzlichen Kosten für die Stadt Landshut wäre (bei unveränderter Verteilung der Inanspruchnahme zwischen Stadt und Landkreis) mit jährlichen Mehrkosten von ca. 7.200 € (bei zuletzt 34,5 % Anteil Stadt) zu rechnen.

Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Landshut als weiterer Vertragspartner der Personalmehrung zustimmt. Der Vertrag wäre dann entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufstockung der Ökumenischen Erziehungsberatungsstelle um 0,5 Verwaltungsstellen für Stadt und Landkreis Landshut zu. Der Stadtrat wird gebeten, die Mehrkosten von jährlich ca. 7.200 € ab 2020 in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag entsprechend abzuändern bzw. neu zu fassen. Voraussetzung ist, dass sich auch der Landkreis Landshut als weiterer Vertragspartner dieser Regelung anschließt.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Landshut
vom 14.08.2019